

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 102 (1976)  
**Heft:** 36

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Verhältnisblödsinn

Lieber Nebi,  
nach der Publikation von E. Schmuckis Leserbrief (Nebi Nr. 34) wissen es wir nun alle. Wer soviel Gutes tut wie die Schweiz, darf sich auch einmal ein Unglück, welches annähernd tausend Menschen trifft, erlauben. Hersteller von lebenserhaltenden oder gar lebensrettenden Substanzen haben demnach noch ein paar Tote zugute.

In Seveso entwichen 2 bis 4 kg Dioxin in die Luft. Eine Menge, die nach Ansicht von Experten genügt, New York zu entvölkern. Eine Kleinigkeit, wenn man an all die vielen Hilfsaktionen der Schweiz denkt. An die 700 Leute verloren ihr Heim und ihr Gut, weitere 4000 sind damit bedroht. werdende Mütter unterziehen sich einer Abortion aus Angst vor Missbildungen usw. Die Auffassung von Herrn Schmucki grenzt an Verhältnisblödsinn, mehr nicht. Wenn Dioxin als Nebenprodukt anfällt, wo befinden sich jene Mengen davon, welche im Verlauf langer Jahre produziert wurden? Sind sie vernichtet? Der Ratlosigkeit führender Wissenschaftler zufolge wüsste man ja nicht einmal wie. Chlorierte Kohlenwasserstoffe spalten beim Erhitzen Phosgen ab, also ein potentes Kampfgas. Es hofft niemand, das bisher angefallene Dioxin sei thermisch zersetzt und in die Luft abgeblasen worden, oder doch? Untersuchungen von Richter Rosini weisen darauf hin, dass mit Dioxin, welches als Entlaubungsmittel verwendet werden kann, Handel getrieben wurde. Nebst der Waffenschleiberei der Schweiz nun noch Diskussionen um die Herstellung und Verkauf von Giftgasen. So gesehen, haben Fragen wie sie H. Schnetzler aufwirft, durchaus ihre Berechtigung, ohne gleich als nestbeschmutzend deklariert zu werden.

Es sei Herrn Schmucki ins Tagebuch geschrieben, wo Sicherheitsvorkehrungen oder dito Anlagen zur Reinigung von Abwässern und Abgasen fehlen, noch meist die Profitgier dafür verantwortlich ist. Solche Einrichtungen kosten immer mehr Geld und müssen vom Gewinn einer jeweiligen Firma abgezweigt werden. Werden solche Unterlassungssünden als «Unfall» verniedlicht, dann können wir uns in Sachen A-Werken noch auf einiges gefasst machen.

T. Schlachter, Basel

## Zum Thema «Seveso»

Der Leserbrief «Giftzeugs» von E. Schmucki, St. Gallen (Nebi Nr. 34), zwingt mich zur Aeusserung folgender Gedanken:

Der Beweis dafür, dass menschliches Denken und Planen nicht unfehlbar ist, zeigte einmal mehr auch der Unglücksfall der Schweizer Firma in Italien. Auf der einen Seite Anschuldigungen, auf der an-

dern Rechtfertigungen, sind die hautnahesten Reaktionen.

Eine verdiente Kritik standhaft, ohne Selbstbeschuldigung oder -beschönigung entgegennehmen und nach bestem Wissen und Gewissen Aktionen des Wiedergutmachens einleiten, vermögen den Unwillen der Verunsicherten am ehesten wieder in Verständnis und Vertrauen umzuwandeln.

Doris Grüter, Langenthal

## Zum Referendum gegen das neue Kindesrecht

Sehr verehrter Herr Ruch, in Ihrer Attacke, die Sie mit Ihrem Leserbrief in Nr. 34 gegen Herrn Gilsli ritten, werfen Sie diesem vor, er hätte mit seiner Karikatur wohl eher die Mitglieder des Referendumskomitees als sachliche Argumente anvisieren wollen. Sie selbst, der Sie Ihre Meinungsäusserung auch Tageszeitungen zugestellt haben, nehmen für sich in Anspruch, sachlich zu argumentieren. Zu Unrecht: Sie wie sovieler andere Gegner des neuen Kindesrechts müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, die von den Räten am 25. Juni 1976 verabschiedete, gegenüber dem Entwurf des Bundesrates in wesentlichen Punkten geänderte Fassung nicht gelesen oder nicht klar genug verstanden zu haben.

Schon Ihre erste Annahme, das neue Gesetz ermögliche rechtlich die Erziehung eines ausserehelich geborenen Kindes durch beide Elternteile, geht fehl. Das Kind unverheirateter Eltern erhält nämlich bei der Geburt nicht nur wie bisher den Namen und den Bürgerort seiner Mutter, sondern steht neu auch unter ihrer elterlichen Gewalt. Durch Anerkennung der Vaterschaft oder durch Gerichtsurteil wird zwar der Vater – anders als heute – mit seinem Kind auch rechtlich verwandt. Das heisst aber bei weitem nicht, er erhalte die gleichen Rechte wie die Mutter, wie Sie in Ihrer Stellungnahme fälschlicherweise behaupten. Der mit der Mutter nicht verheiratete Vater eines Kindes kann die elterliche Gewalt nur bekommen, wenn die ledige Mutter sie nicht selbst ausüben kann oder will; zuständig für die Uebertragung ist die Vormundschaftsbehörde. Ferner kann das Kind in diesem Fall den Namen des Vaters und sein Bürgerrecht erwerben.

Die Befürchtung, das Kind einer ledigen Mutter könne ständig tor-

pediert werden durch die Besuche des Vaters, ist ebenfalls nicht berechtigt. Die Räte haben nämlich im Art. 275 einen dritten Absatz hinzugefügt: Der persönliche Verkehr kann, wenn noch keine Anordnungen bestehen, nicht gegen den Willen des Gewalt- oder Obhutinhabers ausgeübt werden. Vor der Regelung des Besuchsrechts muss die Vormundschaftsbehörde alle Parteien anhören, die Mutter also ebenso wie den grundsätzlich besuchsberechtigten Vater. Sie hat auch die Modalitäten der Ausübung des Besuchsrechts zu regeln. Oberste Richtschnur für die Ansetzung des Besuchsrechts ist das Kindeswohl, das heisst, dessen gedeihliche Entwicklung. Die Bedeutung, die einige Gegner des Kindesrechts dieser Frage zumessen, verdient sie nach den in der Bundesrepublik Deutschland gemachten Erfahrungen gar nicht: Nur wenige Väter ausserehelicher Kinder wünschen diese überhaupt zu sehen. Von den jährlich rund 3000 ausserehelich geborenen Kindern wird der überwiegende Teil zu einem späteren Zeitpunkt durch die nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimiert oder von einem Stiefelternteil adoptiert. Von grösserer Wichtigkeit ist das von niemandem bestrittene Besuchsrecht bei den jährlich 8000 Scheidungskindern. Wenn man aber davon ausgeht, dass jedes Kind natürlicherweise zwei Elternteile hat, so dürfte es im Grundsatz richtig sein, auch dem Elternteil, bei dem das Kind nicht aufwächst, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Rechte am Kind einzuräumen.

Ich würde mich freuen, mich persönlich mit Ihnen über die Revision des ZGB zu unterhalten – auch ich finde, dass die Vorlage diskutabile Bestimmungen enthält.

Helmut H. Müller, Kilchberg

## Wechselseitige Kontrolle

Ritter Schorsch, dessen Beiträge ich sehr schätze, spricht auf Seite 5 der Nr. 21 von der Demokratie als der Staatsform des Misstrauens. Gewiss, er sieht die Sache von einem humoristisch-satirischen Gesichtspunkt aus. Aber, besteht nicht die Gefahr, dass ein unbefangener Leser Schorsch's Worte in der Weise versteht, wie sie ihm geboten werden. Das, was Ritter Schorsch Misstrauen nennt, ist doch etwas ganz anderes. Es ist das demokratische Prinzip der wechselseitigen Kontrolle, das auch die herkömmliche

Teilung in gesetzgebende, vollziehende und rechtspflegende Gewalt voraussetzt. Wir besitzen in der Gegenwart genügend Anschauungsmaterial, um zu sehen, dass, wenn diese Dreiteilung und die wechselseitige Kontrolle erst einmal aufgehoben worden sind, nur noch das Misstrauen bestehen bleibt, dem jedoch der Mund verboten ist und das keine Klärung mehr fordern kann. Als am 24. 3. 1933 der Deutsche Reichstag das Ermächtigungsgesetz verabschiedet hatte, konnte «legal» regiert werden, ohne dass es noch ein «Misstrauen» gab.

Es gibt ausser auf der politischen auch auf der wirtschaftlichen Ebene ein «Misstrauen». In letzter Zeit ist oft von Augenmass gesprochen worden. Leider musste ich feststellen, dass dies, wo es sich um das «Misstrauen» handelt, vollkommen fehlt. Wenn es sich um kleine Dinge handelte, konnte die Kontrolle nicht minuziös genug sein, und oftmals überstiegen die Kosten hierfür die der Sache selbst. Bei Riesenobjekten dagegen fehlten oft die elementarsten Kontrollen und man merkte erst die gestörte Proportionalität, wenn es zu spät war. Wie oft musste ich in Berichten über Firmenzusammenbrüche den kleinen, lapidaren Satz lesen: «Das Rechnungswesen lag sehr im argen.»

Wir wollen also das «Misstrauen» bestehen lassen und, wo erforderlich, ausbauen.

Franz Neeb sen., D-Ingolstadt

## Perfide Nadelstiche

Ich möchte Herrn Horst ganz herzlich gratulieren, dass er in hervorragenderweise die Schanddaten des Sowjetkommunismus und seine Angriffslust, insbesondere aber die Zwischenfälle und Morde an der Berliner Schandmauer, illustriert.

Herr Horst hat mit seiner Wochenchronik ganz genau ins Schwarze getroffen. Diese Karikaturen sollten alle jene zu Herzen nehmen, die es immer noch nicht wahr haben wollen, dass die echten Imperialisten und wahren Unterdrücker nirgends anderswo zu finden sind als in Moskau. Natürlich sind die Machenschaften von Chile und anderen rechtsextremen Diktaturen zu verachten, doch waren sie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nie mehr in der Lage, den Faschismus zu exportieren ...

Es ist höchst bedenklich, dass im Radio und Fernsehen gewisse Medienschaffende immer wieder versuchen, mit perfiden Nadelstichen unsere Demokratie zu schwächen. Nicht besser geht es in der Presse zu. Selbst die bildende Kunst und das Schriftstellertum wird vom politischen Linkstrend arg in Mitleidenschaft gezogen – demselben Schicksal ist auch die Filmwelt teilweise ausgeliefert. R. Egli, Basel



starke

Gegen Schmerzen

nimm einfach:

Rheuma, Arthritis, Bandscheiben, Hexenschuss, Gicht, Kopf- und Nervenschmerzen, Sportverletzungen, Ischias, Husten, Schnupfen, Bronchialbeschwerden.

Als Salbe oder Oel in jeder Apotheke und Drogerie.

Tiger-Balsam

